



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. März 2023
(OR. en)

7248/23

COPS 122
CFSP/PESC 410
DEVGEN 56
CONUN 78
ENER 110
CLIMA 118
SUSTDEV 41
ENV 220
ONU 21
RELEX 324

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6233/23
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie, die der Rat auf seiner Tagung vom 9. März 2023 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie
„Stärkung der Klima- und Energiediplomatie der EU in einem entscheidenden
Jahrzehnt“

1. Die Folgen der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung stellen eine globale und existenzielle Bedrohung dar, treffen allen voran die am stärksten gefährdeten Gruppen, verschärfen Armut und Ungleichheit und beeinträchtigen die Stabilität. Daher ist die Klima- und Energiediplomatie der EU ein zentraler Bestandteil der Außenpolitik der EU. Die EU ist entschlossen, ihre Partner in aller Welt über ihre Klima- und Energiediplomatie einzubinden und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um das Übereinkommen von Paris umzusetzen, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen, die am stärksten gefährdeten Gruppen bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen – insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern – und die gemeinsamen Finanzmittel für Klimamaßnahmen zu erhöhen. Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung wird die EU zudem weiterhin einen gerechten Übergang zu klimaneutralen und widerstandsfähigen Volkswirtschaften und Gesellschaften unterstützen. In diesem Zusammenhang betont die EU, wie wichtig ein starker regelbasierter multilateraler Ansatz ist, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, um diese globalen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.
2. Der rechtswidrige, grundlose und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, hat unermessliches menschliches Leid hervorgerufen, massive Umweltschäden verursacht und die Risiken für die nukleare Sicherheit in der Ukraine erhöht. Er hat zu einer Energieversorgungssicherheits- und Ernährungskrise mit globalen Auswirkungen geführt. Der Rat lehnt den Einsatz von Energie und Lebensmitteln als Waffe ab. Die EU wird ihre Abhängigkeit von der Einfuhr von Gas, Öl und Kohle aus Russland so bald wie möglich beenden. Die EU ist fest entschlossen, ihre Partner und insbesondere die Ukraine weiterhin zu unterstützen – auch bei der Reaktion auf die systematische Zerstörung der kritischen Infrastruktur der Ukraine durch Russland, insbesondere des Energiesystems. Die EU wird einen Beitrag zum Aufbau- und Resilienzbedarf der Ukraine leisten und die langfristige Wirtschafts- und Energiewende im Land unterstützen. Die Ökologisierung des Wiederaufbaus in der Ukraine kann als eine für beide Seiten vorteilhafte Grundlage einer engeren Integration der Ukraine in die EU dienen.

3. Angesichts der Erkenntnisse des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen betont der Rat nachdrücklich, dass die Klimakrise sofortige, dringende und beschleunigte Maßnahmen sowie verstärkte Ambitionen erfordert. Entschlossene und ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen sind das beste Instrument, um eine Erhöhung des Anpassungsbedarfs sowie Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Wie vom Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen dargelegt, stehen in allen Sektoren Lösungen zur Verfügung, die zusammen genommen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2030 halbieren könnten. Der Rat ermutigt seine Partner, die Chancen zur Schaffung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen zu nutzen.
4. Die kollektiven Netto-Null-Ziele der Welt haben das Potenzial, den Temperaturanstieg erheblich zu verringern; die derzeitigen politischen Maßnahmen und Investitionen reichen jedoch nach wie vor bei weitem nicht aus, um das Temperaturziel des Übereinkommens von Paris sicher einzuhalten. Die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C würde die Auswirkungen des Klimawandels erheblich verringern. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat eindringlich verstärkte weltweite Maßnahmen und Ambitionen in diesem entscheidenden Jahrzehnt im Einklang mit den Analysen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen: Um die Erderwärmung auf etwa 1,5 °C zu begrenzen, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2025 ihren Höchststand erreichen und bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 43 % gesenkt werden. In Bezug auf Methan müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um die weltweiten Methanemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2020 um mindestens 30 % zu senken.

5. Der Rat fordert alle Länder und insbesondere alle Hauptemittenten und die G20-Mitglieder auf, ihre Anstrengungen zur Annahme und Umsetzung einer ehrgeizigen Klima- und Energiepolitik, die mit dem 1,5 °C-Ziel kompatibel ist, zu intensivieren. In diesem Zusammenhang fordert der Rat alle Länder, insbesondere diejenigen, die dies noch nicht getan haben, auf, im Jahr 2023 so früh wie möglich und deutlich vor der COP 28 ihre neuen oder aktualisierten national festgelegten Beiträge mit strengeren, ehrgeizigeren und konsequent gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionszielen vorzulegen. Sie sollten auf konkreten Strategien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beruhen. Die EU ist entschlossen, ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm zur Eindämmung des Klimawandels rasch umzusetzen, da es sich dabei um ein wichtiges Instrument handelt, mit dem in diesem entscheidenden Jahrzehnt zur Förderung robuster politischer Maßnahmen höhergesteckte Klimaschutzziele festgelegt und umgesetzt werden können, und untersucht werden kann, wie die verschiedenen Sektoren und eine gerechte Energiewende zu ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen und weitergehenden Verpflichtungen beitragen können. Der Rat fordert die Länder ferner auf, so bald wie möglich Anpassungsmittelungen vorzulegen und ihre langfristigen Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 vorzulegen oder zu aktualisieren. Die EU setzt sich für ehrgeizigere Emissionssenkungen in allen Sektoren ein und begrüßt die Zusagen aus Sektoren wie Verkehr, einschließlich Schifffahrt und Luftfahrt.
6. In diesem Jahr bietet sich der Welt insbesondere im Rahmen des Klimagipfels, des zweiten Nachhaltigkeitsgipfels, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen für September einberufen hat, und der politischen Phase der weltweiten Bestandsaufnahme auf der COP 28 des UNFCCC in den Vereinigten Arabischen Emiraten die einzigartige Gelegenheit, Fortschritte aufzuzeigen, weitere Leitlinien für die nächste Generation der national festgelegten Beiträge vorzugeben und die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit dem Titel „Our Common Agenda“ („Unsere gemeinsame Agenda“) und den für 2024 geplanten Gipfel für die Zukunft als Anreiz für weitere globale Maßnahmen durch einen inklusiven und wirksamen multilateralen Ansatz.

7. Die EU selbst ergreift entschlossene und durchschlagende Maßnahmen, um die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 55 % zu senken, bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen und für die Zeit danach negative Emissionen anzustreben. Der Rat ist bereit, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Oktober 2022 zum Ausdruck gebracht, so bald wie möglich nach Abschluss der Verhandlungen über die wesentlichen Elemente des Pakets „Fit für 55“ den national festgelegten Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Einklang mit Nummer 29 des Klimapakts von Glasgow und Nummer 23 des Umsetzungsplans von Scharm El-Scheich gegebenenfalls zu aktualisieren, um zu zeigen, dass mit dem Endergebnis der wesentlichen Elemente des Pakets „Fit für 55“ das vom Europäischen Rat im Dezember 2020 gebilligte Kernziel der EU umgesetzt wird. Die EU legt ihr Klimaziel im Einklang mit dem Europäischen Klimagesetz fest. Zu diesem Zweck legt die Kommission spätestens sechs Monate nach der ersten weltweiten Bestandsaufnahme gegebenenfalls einen Legislativvorschlag auf der Grundlage einer detaillierten Folgenabschätzung vor. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen unserer Klimadiplomatie, alle anderen Länder aufzufordern, so bald wie möglich und deutlich vor der COP 30 im Jahr 2025 ebenfalls ehrgeizige Ziele für die nächste Runde der national festgelegten Beiträge für die Zeit nach 2030 festzulegen. Da das EU-Emissionshandelssystem ein wesentliches Element der politischen Reaktion der EU ist, ermutigt die EU ihre Partner, ihre eigenen CO₂-Bepreisungsinstrumente zu schaffen und auszuweiten, um die Emissionen wirksam und effizient zu verringern.
8. Der Rat betont nachdrücklich, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die weltweiten Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen zu intensivieren, und dass die Maßnahmen und die Unterstützung bei der Abwendung, Minimierung und Bekämpfung von Verlusten und Schäden im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels dringend verstärkt werden müssen. Der Rat betont ferner, wie wichtig eine nationale und lokale Anpassungsplanung ist, um eine wirksame und lokal gesteuerte Umsetzung zu unterstützen, und wie wichtig es ist, das globale Ziel für die Anpassung zu erreichen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat die uneingeschränkte und wirksame Operationalisierung des Santiago-Netzes, die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge sowie eine im Jahr 2023 durchzuführende Halbzeitüberprüfung und die wirksame Umsetzung der nationalen Anpassungspläne.

9. Der Rat bekräftigt die Zusage der EU, die am stärksten gefährdeten Gruppen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und in den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zu unterstützen und das bestehende Netz von Institutionen zu stärken, die den Entwicklungsländern derzeit Unterstützung und Kapazitätsaufbau bei der Vorbereitung auf den Klimawandel und bei der Reaktion darauf bieten. In diesem Sinne unterstreichen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Forderung der COP 26 in Glasgow, bis 2025 die gemeinsame Bereitstellung von Mitteln für die Anpassung der Entwicklungsländer an den Klimawandel gegenüber dem Stand von 2019 mindestens zu verdoppeln.
10. Der Rat fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Mittel für die Anpassung an den Klimawandel und die Klimaresilienz mit Schwerpunkt auf den am stärksten gefährdeten Gruppen durch gemeinsame Team-Europa-Initiativen sowie durch andere internationale Instrumente wie den „Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken“ der V20/G7 weiter zu erhöhen. Die EU unterstützt nachdrücklich die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach einer flächendeckenden Versorgung mit lebensrettenden Frühwarnsystemen in den nächsten fünf Jahren, einschließlich im Rahmen einer verstärkten Unterstützung der Initiative Klimarisiken und Frühwarnsysteme (Climate Risk and Early Warning Systems Initiative, CREWS) und durch die Finanzierungsfazilität für Systematische Beobachtung (Systematic Observations Financing Facility, SOFF).
11. Der Rat fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich weiterhin konstruktiv an den Beratungen über neue Finanzierungsvereinbarungen zu beteiligen, einschließlich eines Fonds zur Unterstützung besonders gefährdeter Entwicklungsländer bei der Bewältigung von Verlusten und Schäden im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels. Der Rat ruft über die traditionelle Basis der Geber bei der Entwicklungsfinanzierung hinaus alle Partner aus allen Regionen, die dazu in der Lage sind, auf, ihre Unterstützung auszuweiten und neue Finanzierungsquellen, einschließlich innovativer Quellen, zu ermitteln, indem Komplementarität, Synergien, Kohärenz und Koordinierung verbessert werden und die Schließung der in der bestehenden Struktur von Lösungen und Institutionen vorhandenen Lücken bei den Prioritäten angestrebt wird.

12. Angesichts der intrinsischen Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Bodenverschlechterung, einschließlich Wüstenbildung, und Änderungen im Wasserkreislauf fordert der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen weiter auszubauen, einschließlich Mittel für Biodiversität und naturbasierte Lösungen und Partnerschaften. Der Rat weist auf die entscheidende Rolle der Ozeane und ihrer Funktion als Speicher von „blauem Kohlenstoff“ und die dringende Notwendigkeit hin, Landökosysteme, einschließlich Wälder, sowie Küsten- und Binnengewässerökosysteme zu schützen, zu erhalten und wiederherzustellen, indem die Auswirkungen des Klimawandels eingedämmt, Anpassungen an diese vollzogen und Widerstandsfähigkeit gegen diese aufgebaut werden. Der Rat erkennt ferner an, dass ein umfassender Ansatz zur Bewältigung wasserbezogener Herausforderungen erforderlich ist, und begrüßt die VN-Wasserkonferenz 2023. Der Rat erkennt an, dass verstärkte Maßnahmen im Bereich Wasser erforderlich sind, und ist entschlossen, die anstehende Wasser-Aktionsagenda im Rahmen seiner Klima- und Energiediplomatie voranzubringen. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig es ist, der Plastikverschmutzung ein Ende zu setzen. Der Rat betont ferner, dass das kulturelle Erbe vor den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse geschützt werden muss.
13. Der Rat begrüßt den globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal, das wegweisende Übereinkommen der Konferenz der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über biologische Vielfalt, CBD COP 15), das den Rahmen für globale Maßnahmen im Bereich der Biodiversität bis 2030 und darüber hinaus darstellen wird, und ruft zu seiner wirksamen Umsetzung auf, unter anderem durch die rasche Vorlage solider nationaler Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne (NBSAP), sodass sie auf der COP 16 zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CDB) geprüft werden können. Zusammen mit dem Übereinkommen von Paris ebnet der Rahmen den Weg für eine klimaneutrale, naturfreundliche und widerstandsfähige Welt bis 2050.

14. Der Rat begrüßt die Zusage, die EU-Außenfinanzierung für die biologische Vielfalt für den Zeitraum 2021-2027 insbesondere für die am stärksten gefährdeten Länder auf 7 Mrd. EUR zu verdoppeln, sowie ähnliche Zusagen, die einige EU-Mitgliedstaaten vor und auf der CBD COP 15 gegeben haben, weist jedoch darauf hin, dass erhebliche zusätzliche Mittel und Investitionen aus allen Ländern und Quellen erforderlich sind, wobei Investitionen, die negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Natur haben könnten, vermieden werden müssen.
15. Die EU – einschließlich ihrer Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank (EIB) – leistet weltweit den größten Beitrag zur öffentlichen Klimaschutzfinanzierung und bleibt fest entschlossen, dazu beizutragen, dass das gemeinsame Ziel von 100 Mrd. USD so bald wie möglich und bis 2025 erreicht wird, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu unterstützen, und fordert die anderen Geber auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken. Die Global-Gateway-Strategie der EU und unser Team-Europa-Ansatz sind Schlüsselinstrumente, um nachhaltige Investitionen in den Partnerländern der EU sicherzustellen.
16. Der Rat betont, dass es dringend erforderlich ist, die Finanzströme mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang zu bringen, erheblich mehr Finanzmittel für den Klimaschutz weltweit zu mobilisieren, die nachhaltige Finanzierung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen auszubauen und angemessene Unterstützung insbesondere für die ärmsten und am stärksten gefährdeten Personen in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselstaaten der Entwicklungsländer bereitzustellen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, die Mobilisierung privater Finanzmittel für Projekte zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel, für klimaresiliente Infrastrukturen und andere Entwicklungsmaßnahmen sowie für globale öffentliche Güter zu beschleunigen. Der Rat betont, dass die Finanzministerien in diese Arbeit miteinbezogen werden müssen, auch im Rahmen des globalen Bündnisses von Finanzministern für Klimaschutz, um den grünen Wandel zu beschleunigen und eine breit angelegte Mobilisierung von Finanzmitteln im Einklang mit den Zielen von Paris zu erreichen. Der Rat wird sich darum bemühen, einen eigenen Raum für die Erörterung der Abstimmung der Finanzströme mit einer klimaneutralen und klimaresistenten Entwicklung zu schaffen, auch auf der COP 28 in Dubai. Der Rat begrüßt die laufenden Arbeiten der hochrangigen Expertengruppe für den Ausbau der nachhaltigen Finanzierung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen im Hinblick auf die Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals und die Ausarbeitung des Fahrplans für die Kreislauffinanzierung.

17. Für das gemeinsame Ziel, die Klimaschutzfinanzierung aufzustocken und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, sind die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für Klimaschutzmaßnahmen und die Senkung der Finanzierungskosten für Projekte zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel in den am stärksten vom Klimawandel bedrohten Ländern unter Berücksichtigung ihrer Schuldenlast von entscheidender Bedeutung. Der Rat begrüßt daher die Aufforderung an alle Akteure multilateraler Entwicklungsbanken und internationaler Finanzinstitutionen auf der COP 27 in Scharm El-Scheich, die Verfahrensweisen und Prioritäten der multilateralen Entwicklungsbanken zu reformieren und alle Finanzströme mit den Wegen hin zu einer klimaneutralen und klimaresilienten Entwicklung in Einklang zu bringen, und fordert einen klaren Zeitrahmen. Der Rat ermutigt die multilateralen Entwicklungsbanken ferner, ihr technisches Fachwissen für Entwicklungsländer zu stärken, um unter anderem Projekte zur Energiewende auszuarbeiten, die private Investoren aus dem In- und Ausland anziehen.
18. Der Rat begrüßt die Empfehlungen aus der unabhängigen Überprüfung des Regelungsrahmens für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der multilateralen Entwicklungsbank des G20-Sachverständigengremiums und unterstützt deren rasche Umsetzung. Der Rat fordert die multilateralen Entwicklungsbanken auf, die geltenden Empfehlungen nach einer sorgfältigen Analyse ihrer Auswirkungen umzusetzen, dabei aber weder den Status der multilateralen Entwicklungsbanken als bevorrechtigte Gläubiger, noch ihre hohen Ratings und ihre langfristige Finanzstabilität zu gefährden. Vertreter der EU und ihrer Mitgliedstaaten als Mitglieder der Verwaltungsräte von multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen werden sich abstimmen, um ehrgeizige Vorschläge zur weiteren Angleichung der Strategien der multilateralen Entwicklungsbanken und der internationalen Finanzinstitutionen an die Ziele des Übereinkommens von Paris zu fördern und zu unterstützen und die Klimaschutzfinanzierung erheblich aufzustocken, und der Rat begrüßt den Ehrgeiz der Europäischen Investitionsbank (EIB) in diesem Zusammenhang. Der Rat sieht den Beratungen über diese Fragen, einschließlich des Fahrplans für die Weiterentwicklung der Weltbank, auf der Frühjahrs- und der Jahrestagung 2023 des IWF und der Weltbank erwartungsvoll entgegen und wird sich konstruktiv engagieren, um sicherzustellen, dass die Aussprachen einen positiven Beitrag zu weiteren Beratungen, auch auf der COP 28 in Dubai, leisten. Der Rat befürwortet ferner die Rolle des IWF bei der Unterstützung seiner Mitglieder bei der Bewältigung struktureller klimapolitischer Herausforderungen und begrüßt, dass durch den Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit Klimaschutzmaßnahmen in die bestehenden Darlehensfazilitäten des IWF aufgenommen wurden.

19. Der Rat sieht dem Gipfeltreffen zum „Globalen Finanzierungspakt“ im Juni 2023 in Paris erwartungsvoll entgegen, bei dem der Schwerpunkt unter anderem auf der Mobilisierung von zusätzlichen Finanzmitteln für den Klimaschutz und der Erschließung neuer Finanzierungsquellen für durch den Klimawandel gefährdete Länder durch Verbesserung der Investitionsbedingungen liegen sollte.
20. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit weiter verstärken und in Kooperation mit ehrgeizigen Partnern und Organisationen auf einen weltweiten gerechten Übergang zur Klimaneutralität hinarbeiten. Der Rat begrüßt die Partnerschaften für eine gerechte Energiewende im Rahmen der G7 mit Südafrika, Indonesien und Vietnam und setzt sich für deren praktische Umsetzung ein. Der Rat unterstützt außerdem die laufenden Arbeiten im Hinblick auf weitere Partnerschaften. Der Rat sieht einem starken Engagement aller betreffenden Partnerländer erwartungsvoll entgegen, das für einen von den Ländern geführten Wandel erforderlich ist. Zusätzlich zu den Partnerschaften für eine gerechte Energiewende ersucht der Rat den Hohen Vertreter und die Kommission, auf laufenden Initiativen aufzubauen und die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Ländern zu sondieren, die in hohem Maße von fossilen Brennstoffen, besonders Kohle, abhängig sind, insbesondere im westlichen Balkan, in der östlichen und in der südlichen Nachbarschaft sowie mit Entwicklungsländern und Ländern mit mittlerem Einkommen mit hohen energiebedingten Emissionen.

21. Der Rat ist sich bewusst, dass Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Wüstenbildung, Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung zunehmende Risiken für die Sicherheit von Menschen, Staaten und Regionen darstellen und Konfliktursachen und -dynamiken sowie Aspekte der Fragilität verschärfen können. Der Rat bekräftigt sein diplomatisches Engagement im Bereich Wasser als Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität. Der Rat erkennt ferner an, dass fragile und von Konflikten betroffene Staaten eine erhebliche Lücke bei der Finanzierung von Klimamaßnahmen aufweisen. Er begrüßt den gemeinsamen Fortschrittsbericht 2020-2022 über den Fahrplan für Klimawandel und Verteidigung und das Konzept für einen integrierten Ansatz für Klimawandel und Sicherheit und weist auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit vom November 2022 hin. Der Rat betont, wie wichtig es ist, den Zusammenhang zwischen Klima, Frieden und Sicherheit in die Außenpolitik und das auswärtige Handeln der EU einzubeziehen, unter anderem bei Analysen, inklusiven Prozessen der Klimarisikominderung und Katastrophenvorsorge und vorausschauenden Maßnahmen, der Durchführung von Friedenskonsolidierung, Vermittlung, Konfliktverhütung, Entwicklungszusammenarbeit, Finanzierung von Klimamaßnahmen und Klimadiplomatie, einschließlich einer speziellen Wasserdiplomatie. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, die Kapazitäten der EU für Analysen, Frühwarnung und strategische Vorausschau zu stärken, den Zusammenhang zwischen Klima, Frieden und Sicherheit durchgängig zu berücksichtigen und zeitnah Warnungen und Analysen zu klimabezogenen Risiken herauszugeben.
22. Der Rat begrüßt die Absicht des Hohen Vertreters und der Kommission, einen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen, um die EU in die Lage zu versetzen, den umfassenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung besser vorzubeugen und sie besser zu bewältigen. Der Rat begrüßt und ermutigt die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen wie etwa den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union sowie mit Partnerländern im Einklang mit dem institutionellen Rahmen der EU und unter uneingeschränkter Achtung ihrer Beschlussfassungsautonomie.

23. Der Rat bekräftigt erneut, dass das vorrangige Ziel der externen Energiepolitik der EU darin besteht, die laufende globale Energiewende als entscheidendes Element für die Verwirklichung der Klimaneutralität zu unterstützen, zu intensivieren und zu beschleunigen. Eine beschleunigte, inklusive und gerechte Energiewende ist auch der Schlüssel zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und des allgemeinen Zugangs zu sicherer, nachhaltiger und erschwinglicher Energie in der EU und unseren Partnerländern weltweit bei gleichzeitiger Verringerung der Treibhausgasemissionen.
24. Der Rat nimmt Kenntnis von der Gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel „EU-Strategie für ein auswärtiges Engagement im Energiebereich“ als wesentliches Element des von der Kommission vorgeschlagenen „REPowerEU“-Plans, mit dem auf die Energiekrise reagiert wird, die vor allem durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Instrumentalisierung von Energie als Waffe, die Russland gegen die EU und ihre Partnerländer einsetzt, verursacht wurde. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin dafür sorgen, dass sich die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Energieversorgungssicherheit und die Erschwinglichkeit von Energie in Drittländern, insbesondere in den am stärksten gefährdeten Ländern, in Grenzen halten.
25. Die EU-Energiediplomatie wird die Umsetzung einschlägiger Sanktionen und die Einführung des Preisobergrenzenmechanismus für russisches Erdöl und russische Erdölerzeugnisse aktiv unterstützen.
26. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Kontakte, Koordinierung und Partnerschaften mit Drittländern im Einklang mit den nachstehenden Prioritäten zu intensivieren. Neue Energiepartnerschaften sollten die bestehende Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern im Energiebereich ergänzen und zugleich die eigene Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie die eigenen Ressourcen der EU wahren.
27. Die Energiediplomatie der EU wird die zunehmende Einführung und Systemintegration von erneuerbarer Energie unter Berücksichtigung der Wasser- und Umweltbelastung fördern, ebenso wie den Ausbau der Stromnetze. Es wird auch die Einführung sicherer und nachhaltiger CO₂-armer Technologien gefördert.

28. Die Energiediplomatie der EU wird die Entwicklung regelbasierter, transparenter und unverzerrter globaler Wasserstoffmärkte auf der Grundlage zuverlässiger internationaler Normen und Zertifizierungssysteme fördern.
29. Der Rat erkennt die entscheidende Rolle von Energieeffizienz und Energieeinsparungen an und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, Maßnahmen zu beschleunigen, die darauf abzielen, diese zu einer globalen Priorität zu machen, sowie zu erwägen, eine speziell darauf ausgerichtete Initiative einzuleiten und dabei auf laufenden internationalen Bemühungen sowie einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit aufzubauen.
30. Der Rat betont, dass es notwendig ist, in zunehmend kreislaforientierte industrielle Prozesse und Wertschöpfungsketten zu investieren, die den Übergang zur Klimaneutralität in Sektoren unterstützen, in denen eine Emissionsminderung schwierig ist. Der Rat betont ferner, wie wichtig kontinuierliche Innovationen insbesondere für Technologien sind, die für die Verwirklichung der Klimaneutralität ausschlaggebend sind, und unterstützt die weitere Stärkung bilateraler strategischer Forschungspartnerschaften und der bilateralen strategischen Forschungszusammenarbeit durch globale Foren wie die Innovationsmission und die Ministerkonferenz für saubere Energie. Die EU wird mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um Rechtsrahmen zu reformieren; sie wird sich dafür einsetzen, die technologische Führungsrolle von EU-Unternehmen zu stärken, sie wird die Übernahme von EU-Standards weltweit unterstützen und den fairen und unverzerrten Zugang von EU-Unternehmen zu internationalen Märkten für Ressourcen und Technologien fördern, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und neue Abhängigkeiten zu vermeiden.

31. Der Rat ist der Auffassung, dass von fossilen Brennstoffen abhängige Länder der Volatilität der Märkte und geopolitischen Risiken ausgesetzt sind und dass, auch wenn er Erdgas eine Übergangsrolle zugesteht, der Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft den weltweiten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ohne CO₂-Abscheidung im Sinne der Definition des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen erfordert und der Verbrauch fossiler Brennstoffe bereits in naher Zukunft seinen Höchststand erreichen muss. Die EU wird sich schon lange vor 2050 systematisch für einen weltweiten Übergang zu Energiesystemen einsetzen, die ohne solche Brennstoffe auskommen, und zur Einführung dieser Systeme aufrufen. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an die auf der COP 26 eingegangene Verpflichtung, die Energieerzeugung mit Kohle ohne CO₂-Abscheidung durch einen schrittweisen Ausstieg zu beenden, und fordert einen entschlossenen und gerechten weltweiten Wandel hin zur Klimaneutralität, einschließlich eines schrittweisen Ausstiegs aus der Nutzung von Kohle ohne CO₂-Abscheidung in der Energieerzeugung und – als ersten Schritt – der sofortigen Einstellung jeglicher Finanzierung neuer Kohleinfrastrukturen in Drittländern.
32. Während die EU im Rahmen ihrer Energiediplomatie anerkennt, dass die am stärksten gefährdeten Gruppen gezielt unterstützt werden müssen, wird sie dennoch die allmähliche Abschaffung von Subventionen für umweltschädliche fossile Brennstoffe fördern, die nicht zu einem gerechten Übergang zu klimaneutralen Energiesystemen beitragen. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die im Rahmen der Initiative der Welthandelsorganisation zu Reformen bei Subventionen für fossile Brennstoffe erzielt worden sind.

33. Die Gesamteinfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland in die EU sind in den letzten Monaten erheblich zurückgegangen. In diesem Zusammenhang wird die EU im Rahmen ihrer Energiediplomatie dringend erforderliche Anstrengungen zur Stärkung und Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der EU bei gleichzeitiger Vermeidung neuer Abhängigkeiten unterstützen, was notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten und erschwingliche Energie für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Zwar sind kurz- und mittelfristig dringend Schritte erforderlich, um die Erdgasversorgung weiter zu diversifizieren, doch weist der Rat darauf hin, dass insbesondere angesichts der gemeinsamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Energieeinsparungen und den beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien keine Notwendigkeit besteht, die früheren russischen Erdgasimportmengen eins zu eins zu ersetzen. Um das Ziel der Diversifizierung der Energieversorgung im Rahmen von REPowerEU zu unterstützen, wird die EU im Rahmen ihrer Energiediplomatie die Kontakte und die Koordinierung mit zuverlässigen Erdgaserzeugern und Großverbrauchern unterstützen und einschlägige Infrastruktur und Verbindungsleitungen sowie transparente, regelbasierte, offene und liquide Energiemärkte fördern. Die EU-Energiediplomatie wird den EU-Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung im Rahmen der EU-Energieplattform, einschließlich der Vertragsparteien der Energiegemeinschaft, unterstützen und ihre Aufmerksamkeit dabei besonders auf die Energieversorgungssicherheit und Energieresilienz dieser Partner richten. Sie wird auch alle laufenden Bemühungen der betroffenen Mitgliedstaaten unterstützen, die Versorgung mit Kernbrennstoffen zu diversifizieren.
34. Der Rat betont, dass die Bemühungen der EU um die Diversifizierung im Bereich fossiler Brennstoffe die langfristigen Ziele der Klimaneutralität weltweit nicht untergraben sollten und dass die Entstehung langfristiger Bindungen an fossile Kraftstoffe und verlorene Vermögenswerte vermieden werden sollte. Bei den Diversifizierungsbemühungen sollte bevorzugt bestehende Infrastruktur für fossile Brennstoffe genutzt und deren Potenzial für eine Umwidmung hervorgehoben werden, ferner sollten systematische Maßnahmen zur Verringerung der Methanemissionen dazugehören. Der Rat verweist insbesondere auf den Wert von auf Methanabscheidung gestützten Handelssystemen wie „You collect/we buy“ für die Klima- und Energiesicherheit. Das auswärtige Engagement der EU im Energiebereich sollte darauf ausgerichtet sein, die Bemühungen um die Diversifizierung fossiler Brennstoffe mit langfristigen Partnerschaften für die Energiewende zu verknüpfen.

35. Der Rat betont, dass die internationalen Bemühungen zur Verringerung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der bestehenden Infrastruktur für fossile Brennstoffe, wie etwa Ruß, unterstützt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die EU gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und anderen Partnern die Maßnahmen im Rahmen der globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen („Global Methane Pledge“) weiter fördern und weiterentwickeln. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Warn- und Reaktionssystems für Methan („Methane Alert and Response System“) durch die Internationale Beobachtungsstelle für Methanemissionen. Der Rat fordert den Hohen Vertreter und die Kommission auf, die Arbeit an der gemeinsamen Erklärung der Energieimporteure und -exporteure zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen voranzubringen.
36. Im Hinblick darauf, die Energieversorgungssicherheit in den kommenden Jahrzehnten zu gewährleisten, betont der Rat, dass die globalen Lieferketten für nachhaltige Rohstoffe, die für die Energiewende benötigt werden, gestärkt und diversifiziert werden müssen, und sieht dem Vorschlag der Kommission für ein Gesetz zu kritischen Rohstoffen unter umfassender Berücksichtigung dessen geopolitischer Dimension erwartungsvoll entgegen.
37. Die EU-Energiediplomatie wird weiterhin die höchsten Standards in den Bereichen nukleare Sicherheit, Umwelt und Transparenz auf regionaler Ebene – in unmittelbarer Nähe der EU-Grenzen – und auf globaler Ebene fördern und unterstützen.
38. Der Rat weist darauf hin, dass im Einklang mit dem Ziel Nr. 7 für nachhaltige Entwicklung das Problem der Energiearmut und der universelle Zugang zu Energie unter Einsatz innovativer Finanzierungsmodelle und -technologien dringend angegangen werden müssen; ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf der Elektrifizierung ländlicher Gebiete, einschließlich dezentraler Energiesysteme, und der Herausforderung des „sauberen Kochens“ liegen. Der Rat sieht der Überprüfung des Ziels Nr. 7 für nachhaltige Entwicklung auf dem hochrangigen politischen Forum 2023 und dem zweiten Nachhaltigkeitsgipfel erwartungsvoll entgegen.

39. Der Rat betont, dass für eine wirksame multilaterale Architektur sowie Governance-Mechanismen gesorgt werden muss, die eine inklusive und gerechte globale Energiewende im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris voranbringen, und verweist auf frühere Erklärungen zur Unterstützung laufender Reformprozesse, während er zugleich bestrebt ist, eine weitere Fragmentierung der Initiativen zu begrenzen.
40. Der Rat erkennt an, dass sich die Energiewende hin zur Klimaneutralität, sofern sie mit der nötigen Geschwindigkeit vollzogen wird, weltweit erheblich auf Gesellschaften, Volkswirtschaften und die Geopolitik auswirken wird. Im Rahmen ihrer Außenpolitik wird die EU ihre Prognosefähigkeiten weiter ausbauen, um neue sicherheits- und geopolitische Herausforderungen zu antizipieren, und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls mit Partnern aus Drittländern und einschlägigen internationalen Initiativen und Organisationen wie der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) und der OECD zusammenzuarbeiten.
41. Der Rat wird gemeinsam mit dem Hohen Vertreter und der Kommission die bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Partnerländern, der Zivilgesellschaft sowie Jugend- und Fraueninitiativen weiter stärken und neue Formen der Zusammenarbeit initiieren, um die Klimaschutzmaßnahmen auf regionaler, nationaler und subnationaler Ebene zu verstärken und dabei den Grundsatz der Solidarität und den Ansatz der Vereinten Nationen, wonach niemand zurückgelassen wird, zu betonen. In diesem Zusammenhang weist der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2022 daraufhin, dass es wichtig ist, bei Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels die Menschenrechte, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, die Rechte der indigenen Völker gemäß der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker, die Rechte der lokalen Gemeinschaften, Migranten, Kinder, Menschen mit Behinderungen und besonders schutzbedürftigen Menschen sowie die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Generationengerechtigkeit zu achten und zu fördern.

42. Der Rat ist entschlossen, einen menschenrechtsbasierten und geschlechtergerechten Ansatz für den Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Fairness und Inklusivität beim globalen Übergang zur Klimaneutralität sowie eine umfassende, gleichberechtigte und substanzielle Beteiligung und Einbeziehung von Frauen und Mädchen an klimabezogenen Entscheidungsprozessen zu fördern und eingegangene Menschenrechtsverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen, wenn Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffen werden. Die EU wird auch weiterhin die substanzielle Beteiligung junger Menschen und Kinder an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie die Klimabildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Klimawandel unterstützen. Der Rat begrüßt, dass der Menschenrechtsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen anerkannt haben, dass das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ein Menschenrecht ist. Die EU wird sich aktiv an Diskussionen beteiligen, um diesem Recht Geltung zu verschaffen, und Inklusion und Nichtdiskriminierung fördern. Der Rat erkennt den Beitrag von Verteidigerinnen und Verteidigern umweltbezogener Menschenrechte an, die mehr als je zuvor Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt sind.
43. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, die Kommission und alle Mitgliedstaaten, die Klima- und Energiediplomatie der EU als politische Priorität zu stärken, indem die Koordinierung, der Informationsaustausch und die Stärkung der EU-Delegationen und der Botschaften der Mitgliedstaaten sowie der einschlägigen Netzwerke und Arbeitsgruppen auf europäischer und internationaler Ebene intensiviert werden. Der Rat ermutigt die EU und die Mitgliedstaaten zu Klimaschutzmissionen und regionalen Initiativen, einschließlich gemeinsamer Initiativen, insbesondere im Vorfeld der COP 28 und der weltweiten Bestandsaufnahme. Der Rat betont, dass eine verstärkte Koordinierung erforderlich ist, um Fehlinformationen und Desinformationskampagnen zu begegnen, die darauf abzielen, die Maßnahmen der EU zu diskreditieren. Der Rat wird die gemeinsame Arbeit mit dem Ziel, die Koordinierung und Wirkung der Klima- und Energiediplomatie der EU zu stärken, regelmäßig verfolgen und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, ihre Kapazitäten für die Klima- und Energiediplomatie der EU auszubauen.
44. Die EU und ihre Mitgliedstaaten danken der ägyptischen Regierung für die Ausrichtung der COP 27 in Scharm El-Scheich und sehen der Zusammenarbeit mit dem künftigen Vorsitz der Vereinigten Arabischen Emirate (COP 28) und allen Partnern im Hinblick auf ein erfolgreiches und ehrgeiziges Ergebnis der COP 28 erwartungsvoll entgegen.